

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/059/2025 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur weiteren Entwicklung der Baugebiete
hier: Antrag der Fraktion Bündin 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

RAT			am 07.04.2025		
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Gremiums zur Initiierung von Bürgerbeteiligungsprozessen wird abgelehnt. Die Verwaltung wird weiterhin die heute bereits bestehenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung wahrnehmen und zusätzlich weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel über die Beteiligungsplattform NRW, prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Inklusive Auswirkungen:

Bei Annahme des Antrags wird ein Gremium gebildet, welches Themenfelder für (künftige) Bürgerbeteiligungsprozesse erarbeitet und deren Integration in die förmlichen Verwaltungsverfahren begleitet. Hierdurch wird theoretisch ein höheres Potenzial der Öffentlichkeit für die Teilhabe und Partizipation an Verwaltungsverfahren ermöglicht. Andersherum besteht bereits heute über die förmlichen Bürgerbeteiligungsverfahren, etwa in der Bauleitplanung, für jedermann die Möglichkeit, inhaltlichen Einfluss auf die Verwaltungsverfahren zu nehmen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Gremium Bürgerbeteiligung

Erläuterungen:

Mit Eingang vom 16.03.2025 liegt der Stadtverwaltung für die Ratssitzung am 07.04.2025 ein schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Rat der Stadt Drensteinfurt vor. In dem Antrag wird die Bildung eines Gremiums gefordert, welches Themenfelder für Bürgerbeteiligungsprozesse identifizieren und konzeptionell vorbereiten soll.

Das Gremium soll aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ggf. Anwohnerinnen und Anwohnern eines betroffenen Baugebiets, Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus der Stadtverwaltung bestehen. Die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Vorschläge und Anregungen sollen dem SBUA sowie ggf. dem Rat der Stadt Drensteinfurt zur Beschlussfassung vorgelegt werden und bei der Bearbeitung von Projekten jeweils in die Planungen integriert werden. Als konkrete erste Einsatzmöglichkeit hierfür, wird das Baugebiet Mondscheinweg vorgeschlagen. Als möglicher Themenkomplex, der durch das Gremium abzustimmen wäre, wird vorschlagweise auf die Verkehrsplanung des Baugebiets abgestellt. So wird an diesem Beispiel eine Beteiligung etwa an der Planung der Gehwegbreiten oder Planung und Auswahl des Verkehrsgrüns angeregt. Zudem soll besagtes Gremium bei Neuplanungen und Bebauungsplanänderungen künftig ebenfalls eingebunden werden. Hierdurch verspricht sich die Fraktion der Grünen neben einer Stärkung der Transparenz bei städtischen Planungen ebenfalls eine stärkere demokratische Teilhabe an der Stadtentwicklung. Außerdem sollen auf diese Art und Weise die Ideen und Wünsche der Bevölkerung besser in die Stadtplanung integriert werden, mögliche Konflikte im Vorfeld identifiziert und diesen vorgebeugt werden sowie nachhaltige und akzeptierte Lösungsansätze erörtert werden.

Als Beschlussvorschlag ist seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Formulierung beantragt worden:

„Der Rat der Stadt Drensteinfurt beschließt die Einrichtung eines Gremiums des Bürgerbeteiligungsprozesses initiiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Rahmenbedingungen für diesen Prozess zu erarbeiten.“

Aus Sicht der Verwaltung wird der Inhalt des Antrags grundsätzlich unterstützt. Die Vergangenheit hat diesbezüglich mitunter recht deutlich aufgezeigt, dass etwa im Hinblick auf die Gestaltung der Baugebiete, sei es auf Ebene der Bauleitplanung oder der Verkehrs-/Straßenausbauplanung, eine stärkere Einflussnahme durch die (potenziellen) Bewohnerinnen und Bewohner eines Baugebiets gewünscht wird. Als jüngstes Beispiel hierfür ist etwa die Anregung nach § 24 GO NRW für die Bereitstellung von Grundstücken für kleinere Wohnformen im 2. Bauabschnitt des Baugebiets Mondscheinweg heranziehbar (vgl. Vorlage Nr. I/041/2025). Die Verwaltung teilt darüber hinaus die Ansicht der Ratsfraktion der Grünen, dass über die bloßen förmlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehende Möglichkeiten der Partizipation nicht nur zu einer Steigerung von Transparenz, sondern vor allem auch der Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen führen und damit letzten Endes auch zu einer Legitimation von demokratischen Willensbildungsprozessen beitragen. Zudem sind die Bürgerinnen und Bürger in aller Regel besser mit den Gegebenheiten etwa innerhalb eines Quartiers vertraut. Verwaltungsentscheidungen sind damit oftmals zumindest dazu geeignet, als zu idealtypisch bzw. unspezifisch wahrgenommen zu werden.

Allerdings werden aus Sicht der Verwaltung auch gewisse Schwierigkeiten gesehen oder zumindest befürchtet. Am Beispiel des explizit im Antrag aufgeführten Baugebiets Mondscheinweg wird deutlich, dass eine nachträgliche Anpassung von bereits beschlossenen Parametern mitunter schwerwiegende Konsequenzen für die Planung hat. So liegt dem Bebauungsplan die Straßenausbauplanung zugrunde. Der Bebauungsplan bezieht sich im Hinblick auf die Steuerung der maximal zulässigen Höhe von baulichen Anlagen auf die Höhenlagen, die im Straßenausbauplan für den Endausbau festgehalten sind. Nachträgliche Änderungen können unter Umständen also dazu führen, dass auch der Bebauungsplan nochmals geändert werden muss. Auch können nachträgliche Anpassungen dazu führen, dass bei-

spielsweise die gesamte Bodenordnung des Gebiets zu hinterfragen wäre. Wenn etwa eine nachträgliche Anpassung der verkehrlichen Erschließungsplanung zu Auswirkungen auf die Dimensionierung der Verkehrsinfrastrukturanlagen führt, wirkt sich das automatisch auf die Zuschnitte der angrenzenden (bereits ausparzellierten) Wohngrundstücke aus.

Bei der Entscheidungsfindung über den eingebrachten Antrag muss also sorgsam abgewogen werden, welche positiven wie auch negativen Konsequenzen dessen Annahme hätte und ob der Rat bereit ist diese im Zweifel zu tragen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dazu geraten, den Beschluss nicht, wie durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, zu fassen, sondern dessen Kernanliegen auf die Ausweisung und Planung künftiger Baugebiete zu beschränken. In dem Zuge könnten bereits auf Ebene erster Rahmenplanungen die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung berücksichtigt werden und von Anfang an in die Stadtplanung und -entwicklung miteinbezogen werden. Zudem wird aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines festen Gremiums eher kritisch betrachtet. Vielmehr sollte die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Planverfahren der Verwaltung einzelfallbezogen und spezifisch stattfinden. Ein Anwohner im Ortsteil Walstedde mag beispielsweise für Planungsprozesse innerhalb des Ortsteils Walstedde über wertvolle Informationen und Ideen verfügen, ob besagter Bürger allerdings auch spezifische Kenntnisse in einen Planungsprozess etwa in Rinkerode einbringen kann, ist im Zweifelsfalle fraglich. Aus Sicht der Verwaltung sollten daher eher neben den bereits bestehenden (förmlichen) Beteiligungsverfahren Wege bestritten werden, diese durch zusätzliche informelle Beteiligungsverfahren zu ergänzen. Eine Möglichkeit hierzu hat das Land NRW mit der landesweiten Onlineplattform www.beteiligung.nrw.de geschaffen. Eine weitere Möglichkeit bestünde zum Beispiel in der Schaffung und Verstetigung von Planungswerkstätten für die Planung von Neubaugebieten. Insoweit ist der konkrete Beschlussvorschlag der Ratsfraktion zur Schaffung eines zusätzlichen Beteiligungsgremiums aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Im Falle des Mondscheinwegs und der endgültigen Straßenplanung ist eine Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets indes auch jenseits des Beschlusses denkbar. Nämlich für all jene Regelungsinhalte, die sich nicht mehr auf die Dimensionierung und Lage der Erschließungsanlagen auswirken. So ist es prinzipiell möglich, die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise bei der Auswahl des zu pflanzenden Straßenbegleitgrüns miteinzubeziehen.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt	Sachgebiet 2.1 - Planung, Bauverwaltung und Liegenschaften	
gez. Christoph Britten	gez. Philipp Hilje	

Drensteinfurt, 26.03.2025

gez.
Carsten Grawunder
Bürgermeister